

# Vereinbarung

## Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche

zwischen

Stadt Oberursel  
Rathausplatz 1  
61440 Oberursel (Taunus)

auch die „Eigentümerin der Grünfläche“

und

---

---

---

---

auch der „Pate der Grünfläche“

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**1. Der „Pate der Grünfläche“ übernimmt die Pflege der folgenden städtischen Grünfläche unentgeltlich und ehrenamtlich:**

Grünflächennummer: \_\_\_\_\_

Lage: \_\_\_\_\_

Größe/Charakter: \_\_\_\_\_

## 2. Angestrebter/ geplanter Zustand der Grünfläche

Die Grünfläche wurde von der Stadt Oberursel initial bepflanzt. Eine Neugestaltung bzw. Umgestaltung der Patenschaftsfläche wird nur in Absprache mit der „Eigentümerin der Grüninsel“ durchgeführt.

Nachpflanzungen seitens des „Paten der Grünfläche“ sind im Rahmen der Erhaltung möglich – zur Förderung der Artenvielfalt sind heimische Pflanzenarten besonders wünschenswert. Der Charakter der Grüninsel darf hierbei nicht verändert werden. Bestmöglich sollten sich Nachpflanzungen am Bestand orientieren.

Grundsätzlich dürfen aber:

- Keine sich stark ausbreitenden Pflanzen gesetzt werden (bspw. Bambus, Riesenknöterich-Arten, Goldrute)
- Keine als schädlich bekannten Pflanzen gesetzt bzw. angesät werden (bspw. Riesenbärenklau, Beifußblättrige Ambrosie)
- Die Größe, Form und Art der Grünfläche nicht verändert werden
- Die auf der Fläche befindlichen Bäume nicht entfernt oder beschädigt werden
- Keine Schottergärten angelegt oder Flächen versiegelt werden
- Keine Herbizide, Pestizide und sonstigen chemischen Stoffen angewendet werden

## 3. Pflege der Grünfläche

Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich erhalten werden.

Folgende Aufgaben übernimmt der „Pate der Grünfläche“:

- Kontrolle des Aufwuchses:  
Kontrolle des Pflanzenbewuchs auf der Fläche und Entfernung unerwünschten Aufwuchses (insbesondere Gehölzarten oder stark wuchernde Unkräuter wie z.B. Quecke). Im direkten Umfeld der Grüninsel (Einfassungsfugen, Bordsteinfassung) sollte unerwünschter Aufwuchs ebenfalls entfernt werden.
- Rückschnitt:  
Es erfolgt ein notwendiger Rückschnitt von Stauden und Sträuchern. Es muss durch entsprechende Schnittmaßnahmen gewährleistet werden, dass Stauden und Sträucher nicht über die Begrenzung der Pflanzfläche hinaus in benachbarte Flächen (z.B. Fußweg / Straße) wachsen.
- Wässern:  
In längeren heißen Trockenphasen im Frühjahr und Sommer (ab Anfang März bis Ende August) sollten insbesondere junge Bäume mindestens einmal wöchentlich gewässert werden (ca. 100 l / Baum). Die Unterpflanzung sollte je nach Bedarf gegossen werden.
- Müll-/ Unrat-Entfernung:  
Eventuell anfallender Müll / Unrat wird entfernt. Außergewöhnliche Vorkommnisse, wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzflächen oder außergewöhnliche Müllablagerungen werden der Stadt Oberursel mitgeteilt.

- Sicherheit:  
Schäden und Gefahren sollen der Stadt Oberursel gemeldet werden. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit obliegt der Stadt Oberursel.

Der „Pate der Grünfläche“ hat außerdem eine detaillierte Pflegeanleitung erhalten.

Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen allein der Stadt Oberursel.

Gerätschaften (z.B. Schaufel, Gießkanne, u. ä.) und Materialien (z.B. Wasser) zur Durchführung der Pflegemaßnahmen sind vom „Paten der Grünfläche“ zu stellen.

#### **4. Versicherung**

Für die im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten ehrenamtlichen (unentgeltlichen) Tätigkeiten besteht für den als „Pate der Grünfläche“ genannten Grünflächenpaten eine Haftpflichtversicherung der Stadt Oberursel. Ein Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus der Tätigkeit im Ehrenamt über die Unfallkasse Hessen. Die notwendigen Beiträge werden von der Stadt Oberursel übernommen.

Eine notwendige rechtliche Belehrung des „Paten der Grünfläche“ ist vorab erfolgt, wie auch eine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit dem Paten durchgeführt wurde.

#### **5. Dauer der Vereinbarung und Kündigung**

Die Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von acht Wochen - im Falle von groben Pflichtverstößen auch fristlos - gekündigt werden.

#### **6. Ansprechpartner bei der Stadt Oberursel:**

Abteilung Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz:  
Herr Jens Gessner (06171 502-243 / [umwelt@oberursel.de](mailto:umwelt@oberursel.de))

#### **7. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die folgenden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- Vollständiger Name und Adresse
- E-Mailadresse und Telefonnummer

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der notwendigen Kommunikation zwischen der Stadt Oberursel und dem Paten zur Evaluierung und Pflege der aktiven Patenschaften im Kataster. Eine jährliche Kontaktaufnahme ist vorgesehen.

**8. Beginn der Vereinbarung:**

Die Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

---

Datum, Unterschrift (Eigentümer der Grünfläche)

---

Datum, Unterschrift (Pate der Grünfläche)

Die Stadt Oberursel dankt herzlich für das Engagement!